

VENIOVIDEO:DISCO

Förderpreis für Lehr-/Lernvideos an der JLU

Im Rahmen des Projektes „HessenHub – Netzwerk digitale Hochschullehre Hessen“ wird an der JLU zum dritten Mal ein Preis für qualitativ hochwertige Lehr-/Lernvideos verliehen. Der Preis wird jährlich während des Sommersemesters ausgeschrieben.

Unter Lehr-/Lernvideos verstehen wir audiovisuelle Lehr-/Lernmaterialien, in denen die Lehr-/Lerninhalte didaktisch aufbereitet angeboten werden. Es handelt sich um ein asynchrones Format, das überwiegend zeit- und ortsunabhängig in Selbstlernphasen zum Einsatz kommt. Lehr-/Lernvideos sind didaktisch in ein übergreifendes Lehr-/Lernkonzept eingebettet und können in Form von u. a. Vorlesungsaufzeichnungen, Screencasts, interaktiven Videos, mit Legetechnik oder Animationen sowie mit Hilfe KI-gestützter Tools umgesetzt werden.

Bewertungskriterien

Was verstehen wir unter *qualitativ hochwertig*?

Der Fokus der Bewertung der eingereichten Lehr-/Lernvideos liegt auf der didaktischen Konzeption sowie der didaktischen Einbettung des Videos in den Veranstaltungskontext im Sinne des Constructive Alignment. Die technische Umsetzung spielt bei der Bewertung eine untergeordnete Rolle.

Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde

1. Speziell in Bezug auf das Videomaterial:

- didaktische Aufgliederung und Aufarbeitung der Lehr-/Lerninhalte für das Videomaterial
- kreative Umsetzung des Lehr-/Lerninhalts in Videoform
- Balance zwischen inhaltlichem Anspruch und Unterhaltungsaspekten des Videos

2. In Bezug auf das didaktische Gesamtkonzept:

- Abstimmung von intendierten Lernzielen, Prüfungsleistung und Lehr-/Lernmethoden (hierunter fallen u. a. die Lehr-/Lernvideos) im Sinne des Constructive Alignment
- Kombination der Lehr-/Lernvideos mit anderen Lehr-/Lernmethoden bzw.-materialien

Bewerbungsvoraussetzungen und Preise

Voraussetzung für die Berücksichtigung der Lehr-/Lernvideos für das Bewertungsverfahren ist, dass diese bisher keine Förderung durch HessenHub erfahren haben. Dies schließt Förderungen in der Konzeptions- und Umsetzungsphase sowie eine Förderung durch HessenHub-Projekte anderer Hochschulen mit ein. Es können Einzelvideos oder Videoserien eingereicht werden. Dabei kann das Videomaterial ganz oder in Teilen unter Verwendung generativer KI-Systeme produziert werden.

Die eingereichten Videos müssen in Kooperation mit Lehrverantwortlichen der JLU erstellt worden sein und im Rahmen von Lehr- oder Weiterbildungsangeboten an der JLU genutzt werden. Neben den Lehrverantwortlichen sind auch Studierende berechtigt, Lehr-/Lernvideos für den Preis vorzuschlagen. Mit Lehrverantwortlichen sind alle Personen gemeint, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an der JLU für die Ausgestaltung/Durchführung von Lehr- und/oder Weiterbildungsangeboten verantwortlich sind. Dies schließt extracurriculare Angebote, Tutorien und Workshopangebote von wissenschaftlichen Zentren sowie Serviceeinrichtungen mit ein.

Insgesamt werden pro Ausschreibung jeweils drei Preise vergeben. Der erste Preis ist mit 3.000 Euro, der zweite Preis mit 1.000 Euro und der dritte Preis mit 500 Euro dotiert. Das Preisgeld ist einer zweckgebundenen Nutzung im Sinn der weiteren Lehr-/Lernvideoproduktion vorbehalten. So kann es beispielsweise genutzt werden, um bereits bestehende Lehr-/Lernvideos zu optimieren, neue Lehr-/Lernvideos zu produzieren oder technische Ausstattung bzw. Lizenzen für Programme zur Videobearbeitung zu erwerben.

Antrags- und Bewertungsverfahren

Der formlose Antrag sollte allgemeine Angaben zu den vorgeschlagenen Lehr-/Lernvideos und dem Veranstaltungskontext enthalten. Zudem sollte begründet werden, warum die Videos – auch im Rahmen des Gesamtkonzepts der Lehrveranstaltung – die Anforderungen an didaktisch qualitativ hochwertige Lehr-/Lernvideos erfüllen. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. Allgemeine Angaben:

- Titel der für den Preis vorgeschlagenen Lehr-/Lernvideos
- Nennung der an der Videoproduktion beteiligten Personen mit Adressen, Fachbereichszugehörigkeit oder organisatorischer Anbindung sowie Studiengang
- Informationen zur einreichenden Person
- Rahmeninformationen zu der/den betreffenden Lehrveranstaltung/en (Studienniveau, durchschnittliche Anzahl an Studierenden, Lehrveranstaltungstyp, Prüfungsform)

2. Begründung für die Nominierung:

- Ausführung zu den oben genannten didaktischen Kriterien und zur Einbettung in den Gesamtkontext der Lehrveranstaltung

Die Bewerbung sollte auf maximal zwei Normseiten erfolgen (max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen pro Seite). Bitte geben Sie auf dem Bewerbungsdokument an, wo bzw. wie das Videomaterial von der Jury eingesehen werden kann.

Die Jury zur Verleihung des Lehr-/Lernvideopreises setzt sich aus Mitarbeiter/-innen der Stabsabteilung Studium, Lehre, Weiterbildung, Qualitätssicherung, aus Mitgliedern des Hochschulrechenzentrums sowie aus Vertreter/-innen des Büros für Digitalisierung und Studierenden zusammen. Die Entscheidung erfolgt anhand der oben formulierten Kriterien.

Frist für die Einreichung der Bewerbungen ist der 30.06.2024. Bitte reichen Sie die Bewerbungen im PDF-Format an folgende E-Mail-Adresse ein: Benedikt.J.Klein@admin.uni-giessen.de.

Kontakt

Benedikt Klein
HMWK-Projekt: HessenHub – Netzwerk digitale Hochschullehre Hessen
Justus-Liebig-Universität Gießen
Servicestelle Hochschuldidaktik
Stabsabteilung Studium, Lehre, Weiterbildung und Qualitätssicherung
Leihgesterner Weg 52
35392 Gießen
Telefon: 0641 99 1 80 60
<https://www.uni-giessen.de/hessenhub>